



AfD-Fraktion Frankfurt (Oder), PSF 1180, 15201 Frankfurt (O.)

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht:

Stadtverwaltung Frankfurt (Oder)
Frau Karola Kargert
Marktplatz 1
15230 Frankfurt (Oder)

Telefon: +49 179 323 81 46
E-Mail: kontakt@afd-ffo.de

Datum: 15. Februar 2017

Stadt Frankfurt (Oder) Stadtverordnetenversammlung

Antrag zu Änderungen der Beschlussvorlage SVV

Vorlagen-Nr.: **16/SVV/ 0900**
Status: öffentlich
Einreicher: Meinhard Gutowski und Ingolf Schneider
SKEs im SWAVU für AfD-Fraktion Stadt Frankfurt (Oder)

Straßenbaubeitragssatzung- SBBS

Antrag zu Änderungen

In Umsetzung des SVV-Beschlusses vom 07.04.16, 16/ANT/0596, wurde eine neue Satzung der Stadt zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen mit dem Ziele der Beschränkung der Anliegeranteile bei den einzelnen Straßenkategorien auf den zulässigen Mindestanteil erarbeitet. Gemäß dem Bestreben einer bürgerfreundlichen Politik mit möglichst geringen Belastungen für die Bevölkerung hat die AfD-Fraktion Stadt Frankfurt (Oder) einen Katalog zu Änderungsvorschlägen für die genannte Beschlussvorlage als Antrag erarbeitet.

1. Ein Widerspruch in der Beitragstatbestandsbeschreibung in § 1 der Satzung ergibt sich für uns zwischen Absatz(1) und Absatz(2). Hierin heißt es, dass „Diese Beiträge ... als Gegenleistung dafür erhoben (werden), dass den Beitragspflichtigen ... durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme ... wirtschaftliche Vorteile geboten werden.“ In Absatz(2) hingegen werden „... auch Wohnwege, die ... nicht mit Kfz befahren werden können und öffentliche Feld- und Waldwege (Wirtschaftswege)“ als Beitragstatbestand aufgeführt. Diesbezüglich plädieren wir für eine komplette Streichung dieser Passage in Absatz(2) und deren Ersatz durch die Formulierung *„Die Stadt hat die Pflicht, dem betreffenden Beitragspflichtigen die wirtschaftlichen Vorteile, die sich durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der erstellten Einrichtungen und Anlagen ergeben, nachzuweisen!“*

2. Zum Thema der Vorausleistungen in § 8 ist von „100% des voraussichtlich endgültigen Straßenbaubeitrages“ die Rede. Dieses soll als Vorableistung erfolgen und gibt somit den Betroffenen nicht mehr die Möglichkeit zur Einflussnahme und Kontrolle. Auch die Forderung, dass bereits 3 Monate nach der Bescheid-Zusendung der Gesamtbetrag fällig wird(§ 13) ist den Betroffenen nicht zu zumuten! Wir beantragen die Reduzierung der Vorauszahlung auf max.1/3 der Gesamtforderung und eine weitere Fälligkeit erst nach Fertigstellung und Abnahme der Baumaßnahme mit den betroffenen Bürgern. Die Fälligkeit der Vorauszahlung ist auf 6 Monate auszudehnen.
3. Um eine wirkliche Entlastungs- und Mitwirkungsmöglichkeit zu erzielen, beantragen wir in §12 Abs.2 unter „Beteiligung der Beitragspflichtigen“ sowohl die Einspruchspflicht von 1auf 3 Monate zu erweitern und bei einem mehrheitlichen, schriftlichen Widerspruch der betroffenen Beitragspflichtigen einer Anliegerstraße die SVV zu verpflichten, die entsprechende Baumaßnahme per Beschluss verbindlich zurückzunehmen!
4. In §14, Abs.2 sollen unter „Kostenersatz für Grundstückszufahrten“ auch alle Mehrkosten dem Beitragspflichtigen aufgebürdet werden, wenn „... eine Überfahrt über einen Geh- oder Radweg aufwendiger hergestellt, erneuert oder verändert (wird) als es dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis ... entspricht, ...“. Dies ist für uns inakzeptabel. Wir beantragen die Streichung dieses Absatzes und entsprechend hierzu auch eine Änderung in Abs.1 Satz 3 und Abs.3.
5. Aufgrund des Zwangs zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen durch die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sollte die Option zur Umkehrung des Beitragsanteilverhältnisses bei Anliegerstraßen zugunsten der Beitragspflichtigen und zu Lasten der Stadt erwogen werden. Damit ergibt sich eine neue Beitragsbeteiligung von 60% Stadt zu 40% Beitragspflichtige.
6. Entsprechend den Regelungen in anderen Bundesländern beantragen wir, dass die Stadtverordnetenversammlung über die Möglichkeit einer Resolution zur Änderung der Kommunalverfassung für Brandenburg hinsichtlich einer Streichung der Straßenbaubeitragspflicht der Bürger durch die Landesregierung debattiert. In diesem Zusammenhang fordern wir den Oberbürgermeister ebenfalls auf, sich auf Landesebene mit seinen Kollegen aus anderen Kommunen für eine Änderung in dieser Angelegenheit einzusetzen!